Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 19.10.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Hüvelmann, Peter
Leitung:
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-149/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 17.11.2026
Gemeinderat am 03.12.2026
- öffentlich -

Überprüfung der Einstufung auszubauender Straßen nach BauGB oder KAG hier Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2026.

Begründung:

Der Antrag ist der Vorlage beigefügt, ebenso das im Bezug des Antrages zitierte Schreiben der Verwaltung vom 23.09.2026.

In den letzten eineinhalb Jahren wird immer wieder verstärkt hinsichtlich der Einstufung von auszubauenden Straßen bei der Verwaltung schriftlich und mündlich nachgefragt. Hierzu wurde auch in Form von Vorlagen oder persönlichen Beratungsgesprächen seitens der Verwaltung ausführlich Stellung genommen.

So wird der Sachverhalt zu den angefragten Straßen in dem oben genannten Schreiben der Verwaltung vom 23.09.2026 nochmals ausführlich erläutert, auch mit der klaren Aussage, dass unterschiedliche Straßen nicht miteinander vergleichbar sind. Der im Antrag geäußerte Vorwurf einer möglichen *Verwaltungswillkür* ist sachlich unbegründet, da die abschließende Entscheidung über die Einstufung einer Straße letztlich dem Rat obliegt. Allein dadurch ist der Begriff *Verwaltungswillkür* ad absurdum geführt.

Die zuständigen Mitarbeitenden verfügen neben Ihrer Verwaltungsausbildung über einschlägige fachliche Qualifikationen und nehmen an Fortbildungen im Bereich des Beitragsrechts nach KAG und BauGB teil.

Darüber hinaus wird vor dem Ausbau einer Straße eingehend geprüft, wie diese einzustufen und abzurechnen ist. Dabei fließt auch regelmäßig neben den rechtlichen Vorgaben die Prüfung aktueller Rechtsprechungen mit ein.

Das im Antrag mitschwingende pauschale Misstrauen gegenüber dem Verwaltungshandeln entbehrt jeglicher Grundlage und wird ausdrücklich zurückgewiesen. Viele Jahrzehnte wurden Einstufungsbeschlüsse ohne große Diskussion, mit dem Vertrauen in die Verwaltungsvorlage gefasst. Außerdem wurde

bisher in keinem beitragsrechtlichen Gerichtsverfahren die Einstufung der Verwaltung vom Gericht angezweifelt.

Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass die Einstufung der Straße „Am Silo“ als auch der Straße „An der Kapelle“ in der Sitzung des Gemeinderates mit der Vorlage V-9/2018 am 22.02.2018 einstimmig (also auch mit den Stimmen des Antragsstellers) gefasst wurde.

Die Einstufung der Straßen „Hofwende“ und „Scheidtweiler Weg“ wurde mit der Vorlage V-73/2023 in der Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2023 ebenfalls einstimmig gefasst.

Da, wie bereits vorgenannt erwähnt, die Einstufungen der Straßen vom Rat einstimmig gefasst wurden und die immer wieder gleich aufgeworfenen Fragen durch die regelmäßige Beantwortung gleicher Sachverhalte nicht verständlicher wird, ist der Antrag der SPD-Fraktion aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.
Es wird auf die Vorlagen V-9/2018 und V73/2023 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2026 abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine